



Einreicher:

Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff:

Höhe des Liquiditätsengpasses, Gefahr der Zahlungsunfähigkeit?

Erstellungsdatum	14.10.2020
Eingang 502:	13.10.2020
Datum der Sitzung:	04.11.2020

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

In diversen Drucksachen wurden keine bzw. unterschiedliche Antworten auf die Entwicklung der Liquidität gegeben. Während der Oberbürgermeister in der MAZ (30.09.2020) von einem zu erwartenden Verlust von ca. 100 Millionen Euro für die Landeshauptstadt sprach, so wird in der Antwort auf meine Kleine Anfrage, DS-Nr. 20/SVV/1168, hingegen von einer geringeren Höhe ausgegangen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Wie wird sichergestellt, dass trotz aller offenbar angestrebten Framing-Effekten der Stadtführung, auch den fraktionsfreien Stadtverordneten, gerade die der Opposition, eine zeitnahe, belastbare und prüffähige Haushaltskontrolle ermöglicht wird?

Unterschrift